

Ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe

1. Betreuungsweisung/ Einzelbetreuung

Die Betreuungsweisungen werden nach vorheriger Absprache zwischen den Beteiligten vom Gericht als Weisung/ Auflage angeordnet. Die Dauer wird in der Regel zwischen 3 – 12 Monate liegen.

Zudem werden Kurzzeit-Betreuungen angeboten, welche sich über einige Wochen erstrecken. Diese Art der Betreuung hat die Zielsetzung Kontakte zu Einrichtungen wie der Drogen- / Suchtberatung oder Schuldnerberatungsstelle herzustellen.

Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Betreuungsweisung werden aufgrund des erstellten Förderplanes sein:

- Gespräche mit dem/ der Verpflichteten in regelmäßigen Abständen,
- Hilfestellung bei Regelungen des persönlichen Lebensbereiches,
- Hilfestellung bei Regelungen von zivilrechtlichen Forderungen, die aus der Straftat resultieren,
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, weiterer Bezugspersonen und Institutionen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit,

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren und Defizite zu regulieren.

2. Standortseminare (SOS)

Zielgruppe

Zielgruppe dieses Angebotes sind Jugendliche und Heranwachsende, denen aufgrund ihrer Straffälligkeit eine Arbeitsauflage zwischen 15 und 40 Stunden auferlegt worden wäre. Das Seminar richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, bei denen die Straftat Ausdruck einer gewissen Orientierungslosigkeit ist. Sozialisationsdefizite sind zwar erkennbar, lassen sich jedoch aus eigener Kraft, der Klienten, bewältigen. Die TeilnehmerInnen benötigen keine längerfristige Betreuung.

Ziele

Während des Seminars soll eine Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Lebenssituation der/ des Jugendlichen bzw. Heranwachsenden stattfinden. Alternativen zu wiederkehrenden problematischen Verhaltensmustern und zum bisherigen Sozial- und Freizeitverhalten sollen erarbeitet bzw. aufgezeigt werden. In der und durch die Gruppe sollen Standpunkte reflektiert und ggf. verändert werden.

Struktur des Standortseminars

Vor den beiden aufeinander folgenden Intensivtagen von jeweils ca. sieben Stunden findet ein ca. zweistündiges Vortreffen statt. Während dieses Treffens werden die Teilnahmebedingungen, die Regeln, der zeitliche Ablauf der Intensivtage, die Inhalte, sowie Fragen der TeilnehmerInnen besprochen. Die Nachbereitung erfolgt aufgrund der Infrastrukturen innerhalb unseres „Flächenlandkreises“ im Rahmen des zweiten Intensivtages, um den TeilnehmerInnen eine erneute Anreise zu ersparen.

Bei besonderen Auffälligkeiten können gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) weitere Maßnahmen besprochen werden.

3. Themenabende

Themen und Zielgruppe

Derzeit finden Themenabende zu „sozialer Kompetenz/ Eigenverantwortlichkeit“, hauptsächlich für KonsumentInnen von Cannabisprodukten und/ oder Alkohol, aber auch anderen Drogen, sowie zu dem gesamten Komplex der „Verkehrsdelikte“ statt. Bei entsprechendem Bedarf können weitere Themenbereiche angeboten werden.

Ziele

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, ihr Konsumverhalten bzw. ihr Verhalten im Straßenverkehr zu reflektieren und mit Hilfe der übrigen Gruppenmitglieder sowie fachlicher Unterstützung neue mögliche Verhaltensmuster/ Handlungsweisen zu entwickeln bzw. abzuleiten.

Struktur der Abende

Ein Themenabend beinhaltet zwei Abende von jeweils drei Stunden, die aufeinander aufbauen. Eine vollständige Teilnahme ist Pflicht.

4. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der TOA wird überwiegend im Rahmen der Diversionsverfahren – Einstellung gem. § 45 Abs. 2 JGG – angeboten und durchgeführt. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten kann diese Maßnahme aber auch bei Gerichtsverfahren angeboten werden.

Ziel des TOA ist:

- die Aktivierung des Gefühls des Beschuldigten zur Verantwortung gegenüber dem Geschädigten
- die Anbahnung und Herstellung von Verständnis und Verantwortung zwischen dem/ der Beschuldigten und dem/ der Geschädigten
- den Konflikt durch einen möglichst außergerichtlichen Tatfolgenausgleich zu regeln, um einerseits die Opferinteressen stärker zur Geltung zu bringen, andererseits für den beschuldigten jungen Menschen strafende Reaktionen entbehrlich zu machen bzw. abzumildern